

### Börse und Geldmarkt

**Manipulationen ausländischer Spekulation**  
Der Verlauf der letzten Woche hat der Vermutung, die in der vorigen Woche an dieser Stelle ausgesprochen wurde, daß die Abmilderung nur vorübergehender Natur sei, recht gegeben. Das Geschäft am Montanmarkt hat in den letzten Tagen ein zeitweises kurzweiliges Ausmaß angenommen, und die Kurstheorien erklären sich an die Inflationszeit. Angesichts dieser Bewegung, die alles andre als gesund zu sein scheint, ist es begreiflich, daß die interessierten Kreise lebhaft für die Wiedereinführung des Terminhandels plädieren, denn nur der Terminmarkt scheint geeignet zu sein, ausgleichend zu wirken und die starken Ausschläge nach oben und unten abzumildern. Die Tatsache, daß die Bewegung häufig der Berliner Spekulation selbst völlig überhöht kam, ist mit ein Zeichen dafür, daß sie von außerhalb in die Börse hineingetragen worden ist. In erster Linie ist hieran das Ausland beteiligt, und zwar beschränkt sich die Heftigkeit an der Berliner Börse zur Zeit nicht auf ein einzelnes Land, sondern sowohl die west- wie osteuropäischen Länder sind daran beteiligt, während Amerika wohl nur für einzelne ganz bestimmte Papiere Interesse zeigt. Nach unseren Informationen handelt es sich bei den Auslandsbörse um sehr großen Teil aber nicht um Anlagebedürfnis; es hat sich vielmehr das ausländische Spekulationsinteresse der Berliner Börse als Vertriebsfeld ausgesucht, und dieser Umstand muß als außerordentlich bedenklich angesehen werden, denn eines Tages werden die Spekulationen ihre Gewalt einheimischen wachen, was zu katastrophalen Kursstürzen führen kann. Bemerkenswert ist das außerordentliche Interesse, das neuerdings der Gold-

**D. N. N. Wirtschaftsschlüssel**

Reichsindex n. 17. 12. (+0,2%)	122,6
Sächs. Index n. 17. 12. (-0,2%)	123,5
Erzgebirger Index n. 17. 12. (+0,8%)	118,6
Großhandelsindex n. 17. 12. (+2,5%)	132,9

französischen entgegengebracht wird. Hier dürften die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten aber die Möglichkeit des Geldmarktes und die Ermüdung wegen Verabsicherung des Reichsbankpräsidenten mitgeteilt haben. Es bedarf keines Zweifels, daß die west- und schupropäischen Goldbörsen, unter Berücksichtigung eines fallenden Einflusses, zur Zeit noch eine billige und ertragreiche Kapitalanlage bilden. Aber die letzten getätigten Käufe dürften auch hier nur zum geringen Teil auf tatsächliches Anlagebedürfnis zurückzuführen sein, denn leider ist das anlagestrebende Kapital in Deutschland immer noch sehr dünnhäutig. Der Markt der Goldanleihe scheint vielmehr zur Zeit ein Anziehungspunkt für die Spekulation zu sein, so daß auch hier aus denselben Gesichtspunkten, wie oben mit Rücksicht auf ein gesichertes werden muß. Der Geldmarkt bleibt flüssig. Die Benutzung des Geldes zur Finanzierung von Anleihen ist im Juniemein begriffen. Auch der Privatwechsellmarkt beginnt, wenn auch langsam, sich zu bilden.

### Die Steinkohlenförderung im November

Im Bezirk des Preussens Schiefer wurden im November 1924 353 101 Tonnen (arbeitsmäßig 14 718 Tonnen) gefördert und es wurde damit gegenüber dem November 1923 (380 294 Tonnen) ein Mehr von 22 Prozent erzielt, während die Förderung um die gleiche Prozentsatz gegenüber dem Jahre 1913 (323 118 Tonnen) zurückging.  
Die Kohlerzeugung stellte sich im November 1924 auf 18 568 Tonnen und hatte damit gegenüber dem November 1923 (17 569 Tonnen) eine Verringerung um 6 Prozent, gegenüber 1913 (2906 Tonnen) jedoch eine Erhöhung um 514 Prozent zu verzeichnen. Kalendermäßige Förderung 1924: 583 Tonnen, 1923: 587 Tonnen, 1913: 90 Tonnen.  
An Feinzeis wurden 10 574 Tonnen hergestellt gegenüber 1422 Tonnen im November 1923 und 4290 Tonnen im November 1913. Damit weist der Monat November 1924 gegenüber 1923 eine Zunahme von 57 Prozent, und gegenüber 1913 eine Zunahme von 148 Prozent auf.  
Die Gesamtarbeiterzahl betrug 30 440 Mann und nahm damit gegenüber 1923 (28 890 Mann) um 17 Prozent ab. Gegenüber 1913 zeigte sich ein Zuwachs um 17 Prozent (1913: 25 921 Mann).

### Der Verkehr nach dem Saargebiet

Die im Versailler Vertrag festgesetzte fünfjährige Ubergangsperiode für die zollfreie Einfuhr deutscher Erzeugnisse erreicht am 10. Januar ihr Ende. Die Geschäftswelt des Saargebietes ist naturgemäß bemüht, sich nach Möglichkeit noch mit zollfreien deutschen Erzeugnissen einzudecken. Diese gesteigerte Einfuhr wäre eine große Gefahr der Verknappung der Rohstoffe des Saargebietes. Die weitere Folge wäre, daß vor dem 10. Januar 1925 eingeführte Waren nachträglich noch verzollt würden, und zwar deshalb, weil sie nicht mehr rechtzeitig abgefertigt werden könnten. Diese Gefahr ist nur dann zu vermeiden, wenn die Eisenbahnverwaltung in der Lage ist, die stark überlasteten Bahnhöfe dadurch zu entlasten, daß sie die Verladung an kleineren Bahnhöfen vornehmen kann. Die Kölner Industrie- und Handelskammer empfiehlt daher, bei Verladung nach dem Saargebiet in diesem Falle mehr den Ort der zollamtlichen Abfertigung im Saargebiet vorzuschreiben.

### Der englische Rohgummimarkt

Am Rohgummimarkt ist die Lage entschieden günstiger, als seit langem. Amerika hat in der letzten Zeit lebhaftes Interesse für kurzfristige Lieferungen gezeigt, und auch von anderer Seite sind große Aufträge erteilt worden, so daß die Londoner Bestände von 60 000 auf 27 722 Tonnen herabgegangen sind. Deutscher und französischer sind als Käufer stark in die Erscheinung getreten. Man nimmt an, daß hier zwar ein großer Bedarf für den Verbrauch besteht,

## Die Vorschläge der deutschen Eisenindustrie

Man erzählt nunmehr Einzelheiten über die erste Etappe der in Paris zwischen den deutschen und französischen Eisenindustriellen geführten Verhandlungen, von denen wir das Wichtigste hiermit kurz wiedergeben: Dr. Fritz Thissen, der leitende Ausschuss für die deutsche Delegation das Wort führte, gab einen Überblick über die Weltmarktlage der gesamten Eisenindustrie und betonte vor allem die Notwendigkeit einer internationalen Verständigung, einer Einschränkung der Erzeugung, die nur dem jeweiligen Bedarf anpassen müsse. Er erläuterte das Wesen der kurz zuvor geschlossenen Stahlabkommens, bei der man schon bei Bestimmung der Produktionsmengen dieses Einverständnis erlangte, denn die Summe der Produktion sei auf 14 Millionen Tonnen festgelegt worden, während die Kapazität der Werke 18 Millionen Tonnen betrage. Für Übererzeugung der Erzeugung hätte das zweite produzierende Werk für jede Tonne Mehrproduktion 25 M. an die Gemeinschaftskasse zu zahlen. Ähnliche Bestimmungen seien auch bei einem internationalen Verbands durchführbar. Zunächst ist notwendig für Frankreich selbst eine solche Verbandsbestimmung mündig zu werden.

Zur Kernfrage, zu dem deutsch-französischen Handelsvertrage, den deutschen Eisenindustriellen, der Behandlung der lothringischen und saarländischen Ausfuhr nach Deutschland machte Thissen folgende Ausführungen und Vorschläge: Die deutschen Eisenindustriellen erkennen an, daß Frankreich nicht in der Lage sei, die lothringische und saarländische Produktion in eigenen Lande unterzubringen und daß das natürliche Absatzgebiet für einen Teil der lothringischen und saarländischen Erzeugung Deutschland bleibe. Man verneine auch nicht, daß, wenn Deutschland sich gegen die Einfuhr einer gewissen Menge französischer Eisens sträuben würde, die deutschen Exporteure dieses Quantum auf dem Weltmarkt wieder antreffen würden. Die deutschen Eisenindustriellen seien bereit, für die Dauer des abzuschließenden Handelsvertrages eine noch festzusetzende Menge französischer Eisens Jahr für Jahr abzunehmen. Hierfür würden sie den französischen Häften den gleichen Preis geben, den diese jeweils auf dem Weltmarkt erzielen. Diese Mengen würden in Deutschland, soweit für die Produkte Ersatzteile bestehen, durch diese Syndikate, anderenfalls durch die acht großen rheinisch-westfälischen Häften abgenommen und untergebracht werden. Ueber die Menge wäre noch zu verhandeln; sie würde jedenfalls so groß sein können, wie der Vorlieferungsvertrag der lothringischen und saarländischen Werke nach den gegenwärtigen und Deutschen Reiches gehörigen Gebieten betragen hätte. Die Menge könnte auch nicht fix festgelegt werden, sondern müsste sich nach der Marktlage richten. Als Anreiz für die Einschränkung der Erzeugung bei der deutschen Hochleistungseisenindustrie könnten die bei der Festsetzung der deutschen Eisenzölle miteinbezogenen Rechnung getragen werden, daß alle Länder hohe Zollmauern an ihren Grenzen errichten dürfen; auch Deutschland werde die Eisenzölle erhöhen müssen, etwa um 50 Prozent. Aber die Höhe des Zolles spiele ja keine Rolle mehr, wenn Frankreich auf den

vorgetragenen Vorschlag eingehe. Als Gegenleistung für die feste Abnahme des lothringischen und saarländischen Kontingents verleihe die deutsche Eisenindustrie den französischen Eisenindustriellen für die Einfuhr von Erzeugnissen der deutschen Eisenverarbeitenden Industrie nach Frankreich und umgekehrt eine Berücksichtigung dieser Mengen zugunsten der deutschen Quoten, falls es zu einem internationalen Verbands kommen sollte.

Die Franzosen haben im großen ganzen hierzu erklärt: Die Gedanken seien ihnen so gänzlich neu, daß sie sich im Augenblick an ihnen nicht endgültig äußern könnten. Grundätzlich wollen sie apriori diese Vorschläge nicht ablehnen. Das einzige, was erwidern, das von ihrer Seite vorgebracht worden ist, ging dahin, daß die bisherigen Handelsbeziehungen zwischen den lothringischen und saarländischen Werken und den deutschen Verbrauchern durch das von Thissen vorgeschlagene Verfahren abgerufen würde. Einzelnen von ihnen seien die Details der Festlegung der von Deutschland abzunehmenden Mengen zu schwerlich zu sein, daß man sie bis zum 10. Januar 1925 nicht werde erledigen können. Deshalb wurde von ihnen, besonders aber vom Handelsminister, immer wieder die Forderung aufgestellt, man solle doch an die Befestigung der Zollfrage herantreten um derentwillen man ja zusammengekommen sei. Thissen antwortete darauf sehr richtig: In der Zollangelegenheit habe die deutsche Delegation keinen amtlichen Auftrag; den müsse sich ihre Tätigkeit darauf beschränken, den Staatssekretär Trendelenburg zu beraten. Schließlich verlangten die Franzosen mehrfach, daß das beantragte private Abkommen, wenn es zustande käme, zu einem offiziellen zwischenstaatlichen würde, also von den beiderseitigen Regierungen keine Sanction erhalte. Auch die Idee einer internationalen Verständigung wollten die Franzosen nicht ablehnen. Der Handelsminister wurde allerdings oppositionslos, als Thissen von der Notwendigkeit einer allgemeinen Produktionsreduktion sprach, und betonte ihm gegenüber das Verbandsinteresse.

Die Verhandlungen, die kurz anberaumt wurden, haben bekanntlich inzwischen ihren Fortgang genommen, nachdem auch deutscherseits Vertreter der Eisenverarbeitenden Industrie hinzugezogen worden sind.

Da, wie gesagt, die Verhandlungen noch laufen, wäre es verfrüht, sich schon jetzt zu den Vorschlägen der Schwerindustrie äußern zu wollen. Immerhin darf man sich besonders begrüßen, daß nun auch die Vertreter der Eisenverarbeitenden Industrien gehört werden; denn ein deutsch-französisches Eisenabkommen könnte sich in einer Weise ausdrücken, daß auch die lothringischen und saarländischen Werke in die Verhandlungen nicht miteinbezogen wären. Die Wirkung zu veranlassen, die der Zustand des Kontingents in die Hände der deutschen Eisenindustriellen in sich birgt. Es bleibt nämlich zu bedenken, daß ein allzu hoher Eisenpreis der deutschen Eisenverarbeitenden Industrie die Stellung auf dem Weltmarkt sehr erschweren würde. Hoffen wir, daß noch dieser Richtung hin noch die nötigen Sicherungen geschaffen werden.

### Die sichtbaren Weltbestände an Zinn

Die sichtbaren Weltbestände an Zinn stellten sich am 1. Dezember auf 10 627 Tonnen, wozu noch die Bestände in Asten mit 1800 Tonnen kamen. Der Bedarf an diesem Metall stellt sich auf Grund maßgebender Berechnungen durchschnittlich auf mindestens 8500 Tonnen. Die vorhandenen Bestände würden also nur für drei Monate reichen. Während am Ende des Jahres 1923 insgesamt 40 000 Tonnen vorhanden gewesen sind, war die Menge Ende 1923 auf 28 000 Tonnen gesunken und am Ende dieses Jahres werden kaum mehr als 20 000 Tonnen vorhanden sein. Da der Markt von regelmäßigen Lieferungen abhängig ist, bleibt der Unterzins fest. Ende November notierte Standardzinn an der Londoner Metallbörse 259 Pfund Sterling und 261 Pfund Sterling 7/8 d auf drei Monate. Seitdem hat sich trotz einer Erhöhung der Bestände eine weitere Aufwärtsbewegung durchgesetzt. Amerikanischer Verbraucher, die sich in der Erwartung günstigerer Notierungen zurückgehalten hatten, zeigen sich für ein starkes Interesse, ihren Bedarf einzudecken, da sie nunmehr überzeugt sind, daß ein starker Preisrückgang nicht zu erwarten ist. Während des ganzen Jahres ist der Preis für Zinn nicht unter 200 Pfund Sterling herabgegangen und hat in dieser Zeit einmal fast 300 Pfund Sterling erreicht.

### Wittengeld-Gaßen

Die Goldmarkumstellung der Gosas. In der Aufsichtsratsitzung der Wassertorgosung (Hafasien, A. S.) wurde die Goldmarkumstellung auf den 1. Oktober 1925 vorangetrieben. Der Aufsichtsrat beschloß, einer am 31. Januar nächsten Jahres einzuuberufenden Generalversammlung die Umstellung des 400 000 000 Papiermark betragenden Aktienkapitals im Verhältnis 200 : 1 auf 2 000 000 Goldmark vorzuschlagen. Weiter genehmigte der Aufsichtsrat den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des zweiten Geschäftsabrids für die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924, der ebenfalls der Generalversammlung vorgelegt werden soll. Der Reinertrag soll vorwiegend zu Abschreibungen verwendet und eine Dividende nicht ausgeschüttet werden.

### Sächs. Kusthaltwert Dächeln, A. G.

Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den Kapitalmarktabschluß und die von uns bereits gefassten Goldmarkumstellungen. Das Kapital wird nun endgültig auf 7 Millionen Goldmark umgestellt, wobei auf 600 Papiermark 7 M. Anteil entfallen.

Elektra, Aktiengesellschaft in Dresden. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die angeforderte Goldmarkbilanz und Umstellung auf zehn Millionen Goldmark bei einer Million Goldmark Reservestellung. Die verschiedenen Unternehmungen der Elektra befinden sich in fortgeschrittener Entwicklung und lassen eine belobende Dividende erwarten.

**Erste Rheinischer Exportiervereinigung in Düsseldorf.**  
Die Generalversammlung beschloß die Festsetzung der Dividende auf 8 Proz. für die Stammaktion und auf 10 Proz. für die Vorzugsaktion sowie die angeforderte Kapitalumstellung auf insgesamt 4 015 000 M. Der Abschluß ist gut, und auch die Aussichten können als günstig bezeichnet werden.

**Planener Spitzenfabrik, Aktiengesellschaft, Planen.**  
Die Generalversammlung genehmigte die von uns angeforderte Goldmarkumstellung auf 600 000 M. und wählte an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Grunberg neu in den Aufsichtsrat Geheimrat Debus von der Sächsischen Bank. Die Abfertigung wird von der Verwaltung als überaus ertragreich und auf eine günstige Weiterentwicklung gerechnet.

**Junge Aktien**  
Jüngste Koppel 12,5, Münchhof 8 M., Weidrich 24 M., Kückforth 0,58 M., Eisenbahnbetrieb 24 M., Vöngner 15,5 M., Baumwohle Joidau 18 M., Kammermann Joidau 37,5 M., Jaidmehl Vörlage 2,5 M., Planauer Epitgen 4 M.

### Neues zur Industriefestlegung

Von Regierungsrat Dr. Spangenberg (Dresden) (Ersch.) \*)  
**Die Umlegung der Industriefestlegung**  
Zunächst 17,1 Prozent

Der Dunderfah des Betriebsvermögens, zu dessen Vergrößerung und Tilgung die unter der Industrie festlegung stehenden Unternehmer verpflichtet sind, beträgt nach einer solchen erfolgten Verordnung der Reichsregierung 17,1 Prozent. Dieser Prozentsatz ist dadurch ermittelt worden, daß zunächst an Hand der Statistik für die Vermögensverhältnisse der Industrie im Jahre 1924 unter Berücksichtigung der sich aus gewissen Sonderbestimmungen der Industriefestlegung ergebenden Abweichungen die Betriebsvermögen der von der Industrie festgelegten Unternehmer festgestellt wurden sind. Dieses Verfahren ließ sich jedoch aus technischen Gründen bei den Schiffahrtsunternehmungen sowie den Privat-, Klein- und Straßenbahnen nicht anwenden, da deren Betriebsvermögen bei den Vermögensverhältnissen nicht gesondert ermittelt worden waren. Sie mußten deshalb für diesmal von der Reichsregierung gelassen werden. Auf die Summe der auf diesen beiden Wegen ermittelten Betriebsvermögen war dann der Gesamtbetrag der Industriefestlegung in Höhe von 5 Milliarden Goldmark umzulegen. Daraus, daß man dabei auf eine Belastung von 17,1 Prozent gekommen ist, ergibt sich, daß das gesamte Betriebsvermögen der Teile der deutschen Wirtschaft, die für die Vergrößerung und Tilgung der Industriefestlegung haften, auf rund 30 Milliarden Goldmark zu veranschlagen ist.

Nachdem nunmehr der Belastungsprozentsatz festgestellt werden den einzelnen im Bereich kommenden Unternehmern bis zum 21. Januar 1925 durch ihr Finanzamt die Belastungsbescheide ausgehen. Die dem Bescheide beiliegende Einzelschuldenobligation hat der Unternehmer binnen zehn Tagen unterzeichnet zurückzugeben. Andernfalls wird er, da die Ausstellung der Einzelschuldenobligation bis zum 14. Februar 1925 durchgesetzt sein muß, damit rechnen müssen, daß die Obligation mit Wirkung für ihn zwangsweise durch den Leiter des zuständigen Finanzamtes ausgehört wird. Eine Ergründung der Unterfertigung durch Geldstrafen, die an sich nach dem Bescheide auch zulässig wäre, wird wegen der Kürze der Zeit nicht in Betracht kommen.

Überdies, wer zu den Großunternehmern gehört, deren Einzelschuldenobligationen im Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden Goldmark bis zur Hälfte der auf den einzelnen Unternehmer fallenden Belastung, höchstens aber bis zu insgesamt 500 Millionen Goldmark, durch den Trennhänder veräußert werden dürfen, besteht noch keine Klarheit. Häufige Bestimmungen darüber sind erst nach Vereinbarung der abgemauerten Umlegung zu erwarten. Als Unterlage dafür haben die Finanzämter zunächst die Unternehmer festzustellen, deren belastetes Betriebsvermögen mindestens 16 Millionen Goldmark beträgt. Es wäre aber verfrüht, hieraus schon Schlüsse für die endgültige Umlegung zu ziehen.

Wie sich nunmehr die Industriefestlegung in einzelnen auswirkt, sei an dem Beispiel eines Unternehmers erläutert, der zur Vermögensvergrößerung für 1924 mit einem Betriebsvermögen von 1 Million Goldmark veranlagt worden ist. Dieser hätte eine Einzelschuldenobligation von 171 000 Goldmark zu versetzen und zu tilgen, und zwar mit folgenden Beträgen:

- ab 1. September 1925 mit 4275 Goldmark
- ab 1. September 1926 mit 8500 Goldmark
- und ab 1. September 1927 mit 10 260 Goldmark

jährlich. Dabei muß aber immer wieder hervorgehoben werden, daß diese Belastung zunächst nur auf dem Papier steht. Die tatsächliche Zahlungspflicht der belasteten Unternehmer wird hinsichtlich erheblich geringer sein, da zur Zahlung der Zins- und Tilgungszinsen nach dem Aufbringungszeitpunkt aus alle von der Industrie festgelegten freigelegten industriellen und gewerblichen Betriebe mit alleiniger Ausnahme der Landwirtschaft herangezogen werden sollen und die Freigabe hierfür auf 20 000 Goldmark herabgesetzt ist. Der Prozentsatz für die Umlegung der Industriefestlegung auf 17,1 Prozent wird jedoch erst später festzulegen werden.

Weiter ist zu beachten, daß der Prozentsatz für die Industriefestlegung nicht als endgültig anzusehen ist, da später nach Maßgabe der Veranlagung zu feststehenden Vermögensverhältnissen die Umlegung immer noch neu erfolgen soll. Dabei soll auf die Ertragsfähigkeit der einzelnen Betriebsvermögen Rücksicht genommen werden können, so daß die Möglichkeit besteht, Industrien, die unter besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnissen arbeiten, schonender zu behandeln.

\*) S. d. den Artikel in Nr. 200 der Dr. N. N.

**VAU-ES-TRIEBWERKE** sachgemäß ausgeführt bestbewährte Bauart!  
**LAGER** Ringschmierlager · Kugellager  
**VOGEL-SCHLEGEL** Maschinenfabrik G.m.b.H.  
**DRESDEN-PLAUE** 53 Alt Thierwenzelsbu.

**Coppa** eine hervorragende helle Sumatra-Felix von unübertroffener Preiswürdigkeit. . . . . 1000 Stück nur Mark 150.— **10 Proben nur Mark 1.50**  
Bitte beachten Sie meine große Schaufensterfront — Geschenkpackungen in größter Auswahl  
**Johannes Richter, nur Landhausstr. 8**

**Glashütter Uhren** von A. Lange und Söhne  
**Robert Pleissner** Rossmarkt 2, Ecke Schlossstr.

**Wollen Sie sich schützen und frei sein** von **Katarrhen, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, überschüssiger Magensäure (Sodbrennen) Grippe und Folgezuständen** so verlangen Sie von Ihrem Apotheker, Drogerien oder Mineralwasserhändler **EMSER Wasser, Pastillen, Quellsalz** Nur echt und rein natürlich aus dem Aachener Becken.  
EMSER

**SLUB** Wir führen Wissen.  
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19241221/7